



## **Mindeststandards in der Psychosozialen Akuthilfe (PSAH)**

verabschiedet durch die AG PSAH:

- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)
- Bundeskonferenz Katholische Notfallseelsorge in der DBK (BKN)
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK)
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH)
- Konferenz Evangelische Notfallseelsorge in der EKD (KEN)
- Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD)

## MINDESTSTANDARDS IM BEREICH DER PSYCHOSOZIALEN AKUTHILFE

Die vorliegende Vereinbarung benennt die Mindeststandards der Ausbildung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfe in Deutschland. Es ist eine Neufassung der gemeinsamen Qualitätsstandards und Leitlinien zu Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung von 2013.

Der Begriff Psychosoziale Akuthilfe (PSAH) beschreibt weiterhin die konkrete Tätigkeit in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Stadtstaaten, die in lokal unterschiedlichen Begriffen, wie z.B. Notfallseelsorge und Krisenintervention, geschieht. Diese Akuthilfe findet nach den Richtlinien des Konsensus PSNV im Zeitfenster der Akutbegleitung statt. Der Überbegriff **Psychosoziale Betreuung für Betroffene** (PSNV-B) umfasst alle Maßnahmen von der Begleitung in der Akutphase bis zum Abschluss einer eventuellen Traumatherapie.

Im Zuge der Weiterentwicklungen im Bildungsbereich und der PSAH in Deutschland war es nötig, die Beschreibung der Mindeststandards der PSAH dem entsprechend anzupassen. Dazu wurden u.a.:

- Themenbereiche in Lernfeldern konkreter beschrieben
- erwartete und überprüfbare Kompetenzen zu den Lernfeldern formuliert
- verschiedene Begrifflichkeiten klarer definiert
- der Inklusionsgedanke mit bedacht
- der Begriff Angehörige durch Zugehörige erweitert
- die Einführung in den Lehrgang und der Abschluss des Lehrgangs von der Kompetenzbeschreibung getrennt

Die wichtigste Veränderung zu dem Curriculum von 2013 liegt in der Beschreibung der geforderten Kompetenzen der Akuthelfer\*innen. Basis hierfür ist der Deutsche Qualifizierungsrahmen<sup>1</sup> (DQR), der Handlungskompetenz in **Fachkompetenz** und **Personale Kompetenz** differenziert.

Die **Fachkompetenz** beschreibt zum einen das Wissen in seiner Tiefe und Breite. Zum anderen instrumentale und systemische Fertigkeiten und Beurteilungsfähigkeit.

Die **Personale Kompetenz** bildet einerseits die Sozialkompetenz ab, zu der Team- und Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation gehören. Andererseits gehört die Selbstkompetenz als Eigenständigkeit und Verantwortungsübernahme, Reflexivität und Lernkompetenz dazu.

Aus der Perspektive der AG PSAH bewegen sich die Absolventen der PSAH-Qualifizierung zwischen den Niveaus 2 und 3 nach DQR.

Im Ergebnis beschreiben die jetzt vorliegenden Mindeststandards deutlicher als bisher das gewünschte Handlungskompetenzniveau in den Psychosozialen Akuthilfen.

Aus Sicht der AG PSAH ist mit dieser Überarbeitung des Curriculums von 2013 eine bessere Grundlage für die Gestaltung des Unterrichtes gelungen. Ebenso ist für die Träger der PSAH eine deutlichere Vergleichbarkeit der Qualifizierungen in der PSAH möglich.

Der inhaltliche Umfang der Qualifizierung umfasst jetzt mindestens 100 Unterrichtseinheiten (UE) zu je 45 Minuten.

Hinzu kommt der Rahmen mit Einführung in den Lehrgang und Abschluss mit weiteren Unterrichtseinheiten. Wie beim Curriculum von 2013 ist den Trägern freigestellt, die Inhalte zu ergänzen.

<sup>1</sup> Arbeitskreis deutscher Qualifikationsrahmen (2011). Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Abgerufen am 01. Mai 2020 von [https://www.dqr.de/media/content/Der\\_Deutsche\\_Qualifikationsrahmen\\_fue\\_lebenslanges\\_Lernen.pdf](https://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf)

## **PRÄAMBEL**

Die Notfallseelsorge in den evangelischen Landeskirchen und den katholischen Bistümern in Deutschland halten entsprechend der Beschlüsse des Konsensusprozesses<sup>2</sup> mit den Hilfsorganisationen, dem Arbeiter Samariter Bund e.V. (ASB), dem Deutschen Roten Kreuz e.V. (DRK), der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) und dem Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD) in der Bundesrepublik Deutschland ein flächendeckendes Angebot an Psychosozialen Akuthilfen für Überlebende, Zugehörige, Zeugen und/oder Vermisste im Kontext von belastenden Notfällen vor.

Die Kirchen leisten diesen Dienst am Nächsten aufgrund des biblischen Verständnisses christlicher Nächstenliebe, die Hilfsorganisationen aufgrund satzungsgemäßer Aufgaben zum Wohle des Nächsten. Die Leistung wird unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sonstigen Merkmalen für die in Not geratenen Menschen geleistet.

Die Kirchen und Hilfsorganisationen verfügen über langjährige Praxiserfahrungen in den Psychosozialen Akuthilfen und sichern ihre Qualität z.B. durch fundierte Aus- und Fortbildung sowie durch Supervision ab.

Sie stellen die Leistungsfähigkeit dieses Angebotes durch eigene Mittel, Spenden oder Zuwendungen sicher, erbringen diese Leistungen freiwillig und für die betroffenen Menschen unentgeltlich.

### **1. Zusammenarbeit**

Die Kirchen und Hilfsorganisationen in Deutschland erklären, dass zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten der psychosozialen Akuthilfen eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit erfolgt. Die Koordination dieser Zusammenarbeit übernehmen die jeweiligen Bundesebenen der Hilfsorganisationen bzw. die Konferenzen für Notfallseelsorge der evangelischen und katholischen Kirche.

### **2. Zielsetzung**

Diese Mindeststandards dienen dem Ziel, auf Basis der Ergebnisse und Forderungen des Konsensusprozesses<sup>3</sup> die Qualität in den Psychosozialen Akuthilfen zu sichern. Hierzu wurden gemeinsame Mindeststandards zu Fragen der Aus- und Fortbildung, der gegenseitigen Anerkennung von Leistungen bzw. Ausbildungen sowie zu Fragen der Zusammenarbeit formuliert und weiterentwickelt.

### **3. Qualität**

Zur Sicherung der Qualität der Leistung erklären die Partner, dass sie die hier beschriebenen und beschlossenen Mindeststandards anerkennen und innerhalb ihrer Institutionen, Organisationen und Verbände vermitteln und umsetzen.

---

<sup>2</sup> Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Bonn 2011, S.37.

<sup>3</sup> Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Bonn 2011

#### 4. Weiterentwicklung

Die Partner treffen sich in regelmäßigen Abständen zur Abstimmung offener Fragen und Probleme. Diese Treffen sollen dazu dienen, in der Praxis auftretende Probleme oder Fragestellungen gemeinsam zu lösen.

Bad Nauheim / Berlin / Kassel / Köln, am 10. Oktober 2021

---

Petra Albert & Peter Zehentner  
ASB Bundesverband e.V.

---

Marion Menzel  
Deutsches Rotes Kreuz e.V.

---

Anne Ernst & Nicolas Tobaben  
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

---

Justus Münster  
Konferenz Evangelische  
Notfallseelsorge in der EKD

---

Gregor Rettinghaus  
Bundeskonzferenz Katholische  
Notfallseelsorge in der DBK

---

Markus Bensmann & Rolf Schmidt  
Malteser Hilfsdienst e.V.

## GRUNDLAGEN DER PSYCHOSOZIALEN AKUTHILFEN

### 1. Mögliche Einsatzsituationen der PSAH

#### a. Zielgruppen

Die Leistungen der Psychosozialen Akuthilfen werden für Betroffene im Sinne von Überlebenden, Zugehörige, Zeugen und/oder Vermissenden im Kontext von belastenden Notfällen erbracht.

#### b. Alarmierung

Die Psychosozialen Akuthilfen sind ein freiwilliges Angebot für die unter a. genannte Zielgruppe nach belastenden Ereignissen. Diese stehen häufig im Zusammenhang mit Tod und Sterben. In der Regel werden die Leistungserbringer durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) eingesetzt.

#### c. Ausschlusskriterien / -fälle der Hilfeleistung

Folgende Fälle sind von den Psychosozialen Akuthilfen ausgeschlossen:

- akutpsychiatrische Krisen
- akuter Suchtmittelmissbrauch
- Deeskalation im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen
- medizinische Notstände
- in der Regel auch suizidale Krisen

Angebote der Psychosozialen Akuthilfen sind immer freiwillige Angebote, die von Seiten der Betroffenen abgelehnt werden können. Sie können nicht verordnet werden. Psychosoziale Akuthilfen stellen keine psychotherapeutischen Leistungen und kein heilkundliches Handeln dar.

### 2. Regelungen zur Qualität in der PSAH

#### a. Supervision

Das Personal im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen hat einen Anspruch auf angemessene Supervision. Die fachliche Leitung (siehe 3.) sichert dieses Angebot für ihren Zuständigkeitsbereich.

#### b. Qualitätssicherung

Die Partner verpflichten sich zu Maßnahmen der Qualitätssicherung in ihrem Zuständigkeitsbereich und auf einen regelmäßigen Austausch. Sie stehen dem interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs positiv gegenüber und unterstützen entsprechende Maßnahmen und Projekte nach ihren fachlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten.

#### c. Dokumentationssystem

Die Partner begrüßen die Entwicklung und Umsetzung einer einheitlichen organisationsübergreifenden Einsatz-Dokumentation.

#### **d. Einbindung in die Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) der Kommunen und Landkreise**

Die Partner befürworten eine Einbindung der Psychosozialen Akuthilfen in die Strukturen, die Alarmierungswege und die Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) der Kommunen und Landkreise. Sie stellen im Bedarfsfall sicher, dass die Anforderungen der AAO und der Führungsstrukturen erfüllt werden.

### **3. Regelungen zur Fachlichen Leitung**

Die Partner berufen Fachliche Leitungen für ihre Organisationsform der Psychosozialen Akuthilfen in ihren Strukturen. Die Fachlichen Leitungen sind verantwortlich insbesondere für die Einhaltung der Standards der Psychosozialen Akuthilfen, für Fragen der Aus- und Fortbildung und für die Beratung der Organisationseinheiten der Partner. Die Partner regeln die Struktur nach ihrer jeweiligen Organisationsform.

### **4. Voraussetzung zur Mitwirkung in der Psychosozialen Akuthilfe**

Die Mitwirkung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen erfordert den Nachweis von spezifischen Voraussetzungen:

#### **a. formelle Voraussetzungen**

- Vollendung des 23. Lebensjahres zum Zeitpunkt der aktiven Wahrnehmung des Dienstes
- Beauftragung zur Mitwirkung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen
- Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung
- Verpflichtung zur Verschwiegenheit
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- Verpflichtung zur Bereitschaft der Teilnahme an den Fort- und Weiterbildungen
- Verpflichtung zur Teilnahme an den angebotenen Supervisionsmaßnahmen
- Erklärung zur längerfristigen Mitwirkung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen
- Bei den Hilfsorganisationen der Nachweis der Teilnahme an den jeweiligen organisati-  
onsspezifischen Grundlagenkursen
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

#### **b. persönliche/soziale Voraussetzungen**

- Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Offenheit und Achtung anderer Weltanschauungen oder Glaubenswerten
- Persönliche Reife
- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

### **c. fachliche Voraussetzungen**

- Erfolgreich absolvierte Ausbildung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen

Jeder Partner behält sich weitere, ergänzende Kriterien gemäß den jeweils maßgeblichen Regelwerken der Dienstgeber (z.B. Extremismuserklärung, Erklärung zur sexualisierten Gewalt etc.) vor.

Mit der Interessentin / dem Interessenten werden die Voraussetzungen und Bedingungen in einem persönlichen Auswahlgespräch besprochen und geklärt.

## **5. Vereinbarungen zur Aus- und Fortbildung**

### **Ausbildung**

Die Ausbildung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen umfasst eine theoretische Ausbildung und praktische Übungen (s. Aus- und Fortbildung im Bereich der Psychosozialen Akuthilfe).

Im Anschluss an die theoretische Grundausbildung erfolgt eine angemessene Praxisbegleitung (Hospitation) der Anwärterinnen und Anwärter. Die Art und der Umfang werden von den jeweiligen lokalen Gliederungen festgelegt und können aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten voneinander abweichen. Dabei wird der Selbstreflexion ein besonderer Stellenwert beigemessen.

### **Fortbildung**

Die Partner stimmen darin überein, dass sowohl zur Sicherung der Qualität im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen als auch zur Selbstfürsorge der eingesetzten Einsatzkräfte eine Fortbildungsverpflichtung unerlässlich ist.

### **Selbstfürsorge**

Die Partner stimmen darin überein, dass für die aktiven Einsatzkräfte eine Verpflichtung zur regelmäßigen Einsatzreflexion und Supervision besteht.

### 1. Name des Ausbildungsganges

Die Partner sind in der Wahl des Namens des Ausbildungsganges frei. Der jeweilige Name schließt aber stets mit der Formulierung

**[spez. Name der Organisation] für die Qualifizierung zur Mitarbeit im Bereich der Psychosozialen Akuthilfen<sup>4</sup>.**

### 2. Dauer und Umfang der Ausbildung

Der inhaltliche Umfang der Qualifizierung umfasst mindestens 100 Unterrichtseinheiten (UE) zu je 45 Minuten. Hinzu kommt der Rahmen mit Einführung in den Lehrgang und Abschluss mit weiteren Unterrichtseinheiten.

### 3. Inhalt der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst mindestens die nachfolgend festgelegten Lerninhalte und Kompetenzen. Die Partner können darüber hinaus besondere Schwerpunkte setzen.

### 4. Praxisphase – Hospitation

Eine Hospitationsphase schließt sich zwingend an die theoretische Schulung an. Die Praxisanleitungsperson ist in diesen Einsätzen die verantwortlich Durchführende der Begleitung. Die Hospitationseinsätze sind von den Hospitierenden zu protokollieren. Diese Protokolle sind Grundlage für die Nachbesprechungen.

### 5. Vereinbarungen zur Praxisbegleitung

Die Partner stellen sicher, dass nur geeignete Praxisanleitungspersonen eingesetzt werden. Diese Personen müssen über langjährige Erfahrungen in der Psychosozialen Akuthilfe verfügen.

### 6. Fortbildung

Die Partner vereinbaren eine Fortbildungsverpflichtung für das aktive Personal im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten innerhalb von 24 Monaten.

### 7. Ausbilderqualifikation

Die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft in den psychosozialen Akuthilfen legen die einzelnen Mitglieder der AG PSAH auf Bundesebene in ihren jeweiligen eigenen Ausbildungsrichtlinien fest. Typischerweise sollen diese mindestens eine vollständige Qualifizierung und langjährige Erfahrung in der PSAH nach jeweils gültigem Mindeststandard und eine angemessene pädagogische Qualifikation nachweisen können. Für bestimmte Lernfelder können Fachreferent\*innen hinzugezogen werden. Sämtliche Lehrkräfte werden in der Regel jeweils beauftragt und sollen mindestens das Alter von 25 Jahren erreicht haben. Die Mitglieder der AG PSAH auf Bundesebene erkennen die entsprechenden Lehrkräfte gegenseitig an. Ebenso werden die Mitarbeitenden der PSAH gegenseitig anerkannt. Trägerübergreifende Kurse sowie entsprechend gemischte Teams in der PSAH sind damit möglich und erwünscht.

---

<sup>4</sup> z.B. Notfallseelsorgerin mit Qualifizierung zur Mitarbeit in den Psychosozialen Akuthilfen, Kriseninterventionshelferin mit Qualifizierung zur Mitarbeit in den Psychosozialen Akuthilfen



## LERNINHALTE UND KOMPETENZEN DER AUSBILDUNG PSAH

### Handlungskompetenzen nach DQR-Kategorien:

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

**Unterrichtseinheiten = UE (45 Minuten)**

Für **Lernfelder**, die mit \*\* gekennzeichnet sind, können externe Lehrkräfte / Dozierende ohne PSNV-Hintergrundkenntnisse herangezogen werden. In den Fußnoten stehen keine Quellenangaben, sondern nur Schlagworte, die auf Themenbereiche oder Konzepte verweisen.

### Den Rahmen des Lehrgangs bilden:

Einführung in den Lehrgang	4 UE	Wie in den Lehrgang eingeführt wird, liegt in der Verantwortung der durchführenden Organisationen und Kirchen.
Erfolgskontrolle	8 UE	
Lehrgangsabschluss	1 UE	Erfolgskontrollen und Kolloquien werden grundsätzlich empfohlen und in die Verantwortung der durchführenden Organisationen und Kirchen gelegt.
Einzelabschlussgespräch	Individuell	
<b>Summe 109 – 113 UE</b>		

Lernfeld	UE	Inhalte zu den Kompetenzen	Fachkompetenz		Personalkompetenz	
			Wissen	Fertigkeit	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
1. Einführung in die Grundlagen der Psychologie	9 **	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in den Themenbereich der Psychotraumatologie</li> <li>• Definition und Theorien von Salutogenese und Stress<sup>5</sup> Akuter Belastungsreaktion<sup>6</sup> (ABR) sowie Traumafolgestörungen (ICD, DSM)</li> <li>• Möglichkeiten und Grenzen der Psychosozialen Akuthilfe, vgl. auch Lernfeld 5</li> <li>• Einführung in die Psychoinformation / Psychoedukation<sup>7</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TN geben die wesentlichen Stressstheorien wieder (Wis)</li> <li>• TN geben die Definitionen (nach ICD, DSM) der ABR und ihren zeitlichen Verlauf wieder (Wis)</li> <li>• TN ordnen Reaktionen den Definitionen (ICD, DSM) zu (Wis)</li> <li>• TN haben einen Überblick über posttraumatische Folgestörungen (Wis)</li> <li>• TN nennen und beschreiben die Reaktionen der ABR und führen eine entsprechende Psychoinformation/Psychoedukation durch (Fer)</li> <li>• TN benennen und beschreiben die Risiko- sowie Schutzfaktoren (Wis)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TN wenden passende Maßnahmen an, um akut potentiell traumatisierte Menschen soweit wie möglich zu stabilisieren (Soz)</li> </ul>		
2. Zusammenarbeit der PSAH mit BOS	8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Interne Organisationsstrukturen und Arbeitsweisen</b> der Psychosozialen Akuthilfe innerhalb der Psychosozialen Notfallversorgung</li> <li>• <b>Strukturen der Zusammenarbeit</b> mit der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TN schätzen das psychosoziale Lagebild (vgl. Lernfeld 11) ein und wenden geeignete Maßnahmen an (Fer)</li> <li>• TN ordnen sich in die Strukturen und Zuständigkeiten der PSNV ein und arbeiten in die- sen verantwortlich mit (Wis/Fer)</li> <li>• TN beschreiben die örtlichen Strukturen der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und geben wieder, wo die PSNV- B verortet ist. Sie wenden dieses Wissen in der jeweiligen Lage an (Wis/Fer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TN begleiten betroffene Personen lageabhängig und sicher in den vorgegebenen Strukturen (Soz/Sel)</li> <li>• TN gliedern sich in die polizeiliche und nicht polizeiliche Gefahrenabwehr selbstverständlich ein (Sel/Soz)</li> <li>• TN ordnen sich in die Einsatztaktik und Einsatzabläufe unter/ein (Sel)</li> </ul>		

<sup>5</sup> Z. B. Selye, Lazarus, Cannon, Hobfoll, Antonowski, Werner

<sup>6</sup> Damit sind auch erste Trauerreaktionen gemeint, vgl. Lernfeld 5.

<sup>7</sup> Beide Begriffe werden in der PSNV synonym verwendet und meinen das Gleiche. Wir empfehlen den Begriff Psychoinformation zu verwenden, um dies von therapeutischen Kontexten zu trennen.

Lernfeld	UE	Inhalte zu den Kompetenzen	Fachkompetenz		Personalkompetenz	
			Wissen	Fertigkeit	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
3. <b>Tod und Trauer In Kultur und Religion</b>	8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinische Aspekte des Sterbens</li> <li>• Haltungen innerhalb der Gesellschaft zum Thema Tod und Sterben</li> <li>• Aspekte von unterschiedlichen Kulturen und Religionen</li> <li>• Umgang mit Trauer und Modelle des Trauerns</li> <li>• Abschiedsrituale</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TN stellen medizinische Aspekte des Sterbens dar (Wis)</li> <li>• TN geben Grundkenntnisse über Tod und Trauer in den Weltreligionen<sup>8</sup> und deren Bedeutungskulturen wieder. Sie binden diese in das eigene örtliche-soziokulturelle Umfeld ein (Wis/Fer)</li> <li>• TN geben Modelle des Trauerns wieder (Wis)</li> <li>• TN geben verschiedene religiöse oder kulturelle Abschiedsrituale<sup>9</sup> wieder (Wis)</li> <li>• TN begleiten Abschiedsrituale (Fer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TN erklären ihre eigene Haltung zu Leid, Tod und Sterben (Sel)</li> <li>• TN identifizieren unterschiedliche religiöse Haltungen und gehen sensibel darauf ein (Sel/Soz)</li> <li>• TN begleiten betroffene Personen in ihrer ersten Trauerreaktion<sup>10</sup> (Soz)</li> <li>• TN unterstützen betroffene Personen, an ihre religiösen und kulturellen Bedürfnisse und Bezüge anzuknüpfen (Soz)</li> </ul>		
4. <b>Suizid</b>	6 **	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema Suizid</li> <li>• Einführung in den Themenbereich der Suizidologie<sup>11</sup></li> <li>• Umgang mit Suizidalität in der Begleitung von Angehörigen</li> <li>• Maßnahmen bei suizidalen Äußerungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TN zählen unterschiedliche Haltungen aus gesellschaftlichen und religiösen Gründen zum Suizid auf (Wis)</li> <li>• TN beschreiben in Grundzügen Stufen suizidaler Entwicklung, suizidale Motive, präsuizidales Syndrom (Wis)</li> <li>• TN benennen Besonderheiten der Indikation Begleiten nach Suizid/-versuch eines Angehörigen wie Schuldgefühle, Aggressionen (Wis)</li> <li>• TN beschreiben die besondere Rolle der Polizei nach suizidalen Handlungen und begleiteten Zugehörige in diesem besonderen Kontext (Wis/Fer)</li> <li>• TN beschreiben Maßnahmen bei suizidalen Äußerungen und wenden diese gegebenenfalls an, vgl. auch Lernfeld 6 (Wis/Fer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TN beschreiben die eigene Haltung zum Thema Suizid und ordnen diese in den Kontext der gesellschaftlichen Haltung zum Suizid ein (Sel)</li> <li>• TN stellen im Einsatz ihre persönliche Haltung zum Thema Suizid zurück und handeln vorurteilsfrei und allparteilich (Soz/Sel)</li> </ul>		

<sup>8</sup> Wir empfehlen, dass mindestens ein Überblick über Judentum, Christentum und Islam gegeben wird.

<sup>9</sup> Aussegnung, persönliche Rituale und Traditionen

<sup>10</sup> Damit sind die Verhaltensweisen innerhalb der ABR gemeint, vgl. Lernfeld 1.

<sup>11</sup> Vgl. Ringel, Pödingner, Sonneck

Lernfeld	UE	Inhalte zu den Kompetenzen	Fachkompetenz		Personalkompetenz	
			Wissen	Fertigkeit	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Psychische Hilfen	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auftrag und Arbeitsweise der psychosozialen Regelversorgung, des öffentlichen Gesundheitsdienstes</li> <li>Einführung in das Fachgebiet</li> <li>Auswahl psychischer Erkrankungen<sup>13</sup> (Psychopathologie)</li> <li>Abgrenzung zum psychiatrischen Notfall</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN zählen kommunale Hilfsangebote verschiedener Träger und deren Zugangswege auf<sup>12</sup> (Wis)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>TN erkennen den Bedarf und verweisen gegebenenfalls sensibel auf diese Angebote (Soz/Fer)</li> </ul>	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>TN geben einen allgemeinen Überblick über die Begrifflichkeiten der Berufsbezeichnungen dieses Fachgebietes wieder (Wis)</li> <li>TN geben wieder, dass es psychische Erkrankungen gibt, bei denen sich die Betroffenen bewusst sind, dass sie krank sind, und dass es psychische Erkrankungen gibt, bei denen sich die Betroffenen nicht bewusst sind, dass sie krank und damit anders sind (Wis)</li> <li>TN begründen die Relevanz der Weiterleitung von betroffenen Personen an geeignete Fachstellen (Wis)</li> <li>TN beschreiben eine Auswahl an psychischen Erkrankungen (Wis)</li> <li>TN geben wieder, dass sich eine psychische Erkrankung auf Gedanken, Gefühle, Verhalten und/oder auch auf körperliche Funktionen auswirken kann (Wis)</li> <li>TN empfehlen Fachstellen bedarfsgerecht weiter (Wis/Fer)</li> <li>TN beschreiben die Grenzen des PSAH-Angebotes<sup>14</sup> (Wis)</li> <li>TN ordnen Selbst- und Fremdfähigung als einen psychiatrischen Notfall ein (Wis)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN setzen dieses Wissen sensibel in geeigneter Form ein (Soz)</li> <li>TN schätzen das Andersein der betroffenen Personen wert (Soz)</li> <li>TN reagieren empathisch und angemessen auf Anzeichen von Selbst- und Fremdgefährdung (Sel/Fer)</li> </ul>		
5.		<p><b>Psycho-pathologie und Psychotherapie</b></p> <p>3 **</p>				

<sup>12</sup> Basiswissen: Sozialpsychiatrischer Dienst und zugeordnete örtliche Einrichtungen (wie z.B. Krisendienste, Ehe- und Familienberatungsstellen usw.). Einrichtungen der Trauerbegleitung, Gesundheits- und Sozialbehörden.

<sup>13</sup> Basiswissen: Depression, Angst- und Zwangsstörungen, Suchterkrankungen, PTBS, psychotische Störungen

<sup>14</sup> Ausschlusskriterien der PSNV aus dem Curriculum: Akute Suizidalität, Pflegerischer Notfall, Deeskalation zwischen Polizei und Betroffenen etc., Suchtmittelmissbrauch, Akute psychiatrische Krise.

Lernfeld	UE	Inhalte zu den Kompetenzen	Fachkompetenz		Personalkompetenz	
			Wissen	Fertigkeit	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
6. Kommunikation	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunikationstheorie und Kommunikation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN geben allgemeine Grundlagen der Kommunikationstheorien und Modelle wieder (Wis)</li> <li>TN wenden Basiskompetenzen in der Kommunikation (Wertschätzung, Empathie und Kongruenz) an (Fer)</li> <li>TN differenzieren die Seiten einer Botschaft (Fer)</li> <li>TN wenden in der Kommunikation Ich-Botschaften an (Fer)</li> <li>TN führen Einzelgespräche und Gespräche in geschlossenen Systemen (Fer/Soz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN erkennen und differenzieren verbale, non-verbale und paraverbale Kommunikation des Gegenübers und gehen darauf ein (Fer/Soz)</li> <li>TN führen eine empathische, wertschätzende und kongruente Begleitung durch (Fer/Soz/Sel)</li> <li>TN senden stimmige verbale und nonverbale Kommunikationssignale und sind in der Lage eine Inkongruenz in der Kommunikation des Gegenübers zu erkennen (Fer/Soz)</li> <li>TN differenzieren zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung</li> <li>TN erkennen Sender-Empfänger-Probleme und gehen damit um (Soz/Fer)</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Rollenverständnis in der Kommunikation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN differenzieren ihre selbst zugeschriebene Rolle und die zugeschriebene Rolle des Gegenübers und den Auftrag des Entsenders im Einsatz (Wis/Fer/Sel)</li> <li>TN wahren Neutralität und Allparteilichkeit in der Akuthilfesituation (Fer/Soz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN gehen mit eigenen Emotionen undhaltungen im Gespräch reflektiert um (Soz/Sel)</li> <li>TN differenzieren zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung (Sel/Soz)</li> <li>TN üben ihre Rolle als Akuthelfer mit ihren Möglichkeiten und Grenzen aus (Fer/Sel/Soz)</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Umgang mit schwierigen Situationen in der Begleitung (langes Schweigen, Aggressivität, Ablehnung, Abgrenzung bei Anklammern)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN leiten das besondere Agieren von Personen in Notfallsituationen als emotionale Ausnahmesituationen ab und erkennen darin Symptome der ABR (Wis)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN gehen empathisch mit verschiedenen Emotionen und Handlungen der zu begleitenden Personen um (Soz/Fer)</li> <li>TN gehen achtsam mit schwierigen Situationen in der Begleitung um und nehmen diese nicht persönlich (Soz)</li> </ul>		

Lernfeld	UE	Inhalte zu den Kompetenzen	Fachkompetenz		Personalkompetenz	
			Wissen	Fertigkeit	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
7. <b>Inklusiver Umgang mit Menschen im Einsatz</b>	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inklusion, UN-Behindertenrechtskonvention</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN identifizieren mögliche personale und/oder altersbedingte Einschränkungen und geben gegebenenfalls wertschätzend auf diese ein (Wis/Fer)</li> <li>TN nennen Beispiele verschiedener Formen von Beeinträchtigung in den Bereichen körperlich, psychisch, kognitiv und geben wieder, dass die Bedürfnislagen aller Menschen gleich sind (Wis)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN benennen ihre Ängste und Vorurteile sowie Diskriminierungen im Alltag im Umgang von Menschen mit Behinderung (Sel/Soz)</li> <li>TN identifizieren und beziehen Kompetenzen und Fähigkeiten von allen Menschen mit ein und achten das Recht auf Teilhabe (Soz/Fer)</li> <li>TN identifizieren Menschen mit Beeinträchtigung als zu begleitende Personen und nehmen wertschätzenden Kontakt mit dem Ziel der Stabilisierung zu ihnen und ihren Systemen auf (Fer/Soz)</li> </ul>		
	5 **	<ul style="list-style-type: none"> <li>Säuglinge, Kinder und Jugendliche (SKJ)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN beschreiben, dass es dem Alter und Entwicklungsstadium entsprechend unterschiedliche existenziale und emotionale Grundbedürfnisse gibt (Wis)</li> <li>TN beschreiben Auswirkungen von ABR auf SKJ (Wis/Fer)</li> <li>TN berücksichtigen das individuelle Bezugssystem von SKJ (Wis/Fer)</li> <li>TN wenden Elternteaching an (Wis/Fer)</li> <li>TN gehen auf unterschiedliche Informationsbedürfnisse bei K und J dem Alter entsprechend ein (Fer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN identifizieren SKJ als zu begleitende Personen mit dem Ziel ihrer Stabilisierung und üben wertschätzenden Kontakt zu ihnen und ihren Systemen aus (Fer/Soz)</li> <li>TN gehen mit verschiedenen Todesvorstellungen wertschätzend um und beziehen diese in die Begleitung mit ein (Fer/Soz)</li> <li>TN gehen auf spezielle Bedürfnisse SKJ in der Begleitung ein oder binden dementsprechende Ressourcen ein (Soz)</li> </ul>		

	Lernfeld	UE	Inhalte zu den Kompetenzen	Fachkompetenz		Personalkompetenz	
				Wissen	Fertigkeit	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
8a.	<b>Interpersonelle Auseinandersetzung mit dem Thema Krise</b>	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Krisentheorien</li> <li>Erkennen von vollzogener Selbstwirksamkeit und das Nutzen eigener Ressourcen</li> </ul> <p>Eine vertiefte Bearbeitung persönlicher Entwicklungsthemen ist nicht Inhalt dieser Qualifizierung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN zählen Definitionen von Krisen und Modelle von Krisentheorien auf (Wis)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN begleiten auf Grund eigener Erfahrungen aus Krisen in einer empathischen und wertschätzenden Haltung Menschen in Krisen (Sel/Soz/Fer)</li> <li>TN haben Vertrauen in die eigenen Ressourcen, Selbstwirksamkeit in Krisen (Sel)</li> </ul>		
8b.	<b>Selbstfürsorge</b>	8	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bsp. eines Resilienzmodells</li> <li>Kenntnisse zu Fallbesprechungen, Supervision*, Intervention</li> <li>Distanzierungsmöglichkeiten, Entspannungstechniken und Kompensationstechniken</li> <li>Abschlussrituale</li> <li>Kenntnisse zur Ermöglichung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN benennen die Hilfesysteme der eigenen Organisation, die in Anspruch genommen werden können (Wis/Fer)</li> <li>TN nennen Anzeichen für das Erreichen von Grenzen der Belastbarkeit (Fer/Wis)</li> <li>TN erläutern die sieben Säulen der Resilienz (Wis)</li> <li>TN beschreiben und führen mögliche Entspannungs-/Kompensationstechniken durch (Wis/Fer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN reagieren auf eigene Belastungen adäquat (Sel)</li> <li>TN reflektieren ihren Umgang mit schwierigen Situationen (Sel)</li> <li>TN setzen die bisher erlernten Entspannungs- und Kompensationstechniken auch zur Selbstfürsorge ein. (Sel)</li> <li>TN wenden Distanzierungsmöglichkeiten zur Prävention von Gefühlsansteckung an (Sel)</li> <li>TN führen ein für sich passendes Einsatzabschlussritual durch (Sel)</li> <li>TN reflektieren für sich eine gesundheitsförderliche Lebenshaltung (Sel)</li> </ul>		
8c.	<b>Eigenschutz</b>	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN benennen die organisationspezifischen Vorgaben und die Unfallverhütungsvorschriften zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN wenden einsatzbezogen die Vorgaben ihrer Organisation an (Sel)</li> </ul>		

Lernfeld	UE	Inhalte zu den Kompetenzen	Fachkompetenz		Personalkompetenz	
			Wissen	Fertigkeit	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
9.	4**	<p>Vermittlung von länder-, organisations- und kirchenspezifischen Sachkenntnissen der rechtlichen Grundlagen und ihrer Bedeutung für die Arbeit im Rahmen der PSAH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestattungs- und Friedhofsrecht</li> <li>• Leichenschau und Bedeutung der Rechtsmedizin, Sicherstellung</li> <li>• Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht</li> <li>• Gesetzliche Unterbringungen</li> <li>• Versicherungen der Kirchen und Organisationen</li> <li>• Opferschutzgesetz</li> <li>• Organisations- und Übernahmeverschulden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TN benennen die für sie relevanten Punkte des Bestattungsgesetzes (Wis)</li> <li>• TN erläutern die Bedeutung der Sicherstellung eines Leichnams (Wis)</li> <li>• TN beschreiben, was das Zeugnisverweigerungsrecht für sie bedeutet und benennen von welcher Stelle Hilfe zu bekommen ist (Wis)</li> <li>• TN beschreiben den Umfang der Beauftragung ihrer Organisation und Kirchen und die daraus folgenden Konsequenzen für ihr eigenes Handeln (Wis)</li> <li>• TN benennen den formalen Weg der „Unterbringung nach PsychKG“ (Wis)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TN erläutern Hintergründe und den Ablauf der Sicherstellung eines Leichnams und des Todesermittlungsverfahrens</li> <li>• TN halten die Vorschriften der Schweigepflichtserklärung ein (Sel)</li> <li>• TN beachten die jeweilige für sie geltenden Schweigepflichtserklärungen im Kontext von Geheimniskwahrung und Zeugnisverweigerungsrecht (Sel)</li> <li>• TN grenzen eigene Maßnahmen innerhalb der Akuthilfe von Rechtsberatungen ab (Sel)</li> </ul>		



Lernfeld	UE	Inhalte zu den Kompetenzen	Fachkompetenz		Personalkompetenz	
			Wissen	Fertigkeit	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
10.  <b>Theoretisches Konzept eines PSAH-Einsatzes</b>	5	<ul style="list-style-type: none"> <li>Struktur einer Intervention innerhalb der Psychosozialen Akuthilfe</li> <li>Gestaltung des Settings</li> <li>Erhebung eines psychosozialen Lagebildes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN strukturieren gemäß einem erlernten Modell eine Akutintervention (Fer)</li> <li>TN wissen, dass die Intervention einmalig und zeitlich begrenzt ist und können dies umsetzen (Wis/Fer)</li> <li>TN gehen dynamisch auf die Begleitungssituation ein und reagieren adäquat darauf (Fer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN wenden das jeweils erlernte Modell in der Akuthilfe sicher und selbstreflektiert an (Sel)</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Einbindung der persönlichen, sozialen und strukturellen Ressourcen und Informationen zu ortsnaher und relevanter weiterer psychosozialer Unterstützung und der psychosozialen Regversorgung (s. auch Lernfeld 5)</li> <li>Abschluss und Reflexion eines Einsatzes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN schätzen individuelle Bedarfe und Bedürfnisse ein und helfen passende Ressourcen zu aktivieren (Wis/Fer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN erläutern, wann Akutinterventionen zu beenden sind und beschreiben mögliche Ab-schlusszenarien (Wis/Fer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>TN schließen Einsätze reflektiert ab (Sel/Soz)</li> </ul>	

Lernfeld	UE	Inhalte zu den Kompetenzen	Fachkompetenz		Personalkompetenz	
			Wissen	Fertigkeit	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
11. Handeln in unterschiedlichen Einsatzsituationen (Trainingsteil)	20	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Begleiten und Unterstützen</li> <li>○ Nach plötzlichem Todesfall im häuslichen Bereich</li> <li>○ Beim Überbringen einer Todesnachricht</li> <li>○ Von Angehörigen nach Tod eines Kindes</li> <li>○ Von Angehörigen, Augenzeugen und Ersthelfern bei Todesfall im öffentlichen Bereich</li> <li>○ Nach Todesfall im Arbeitsumfeld</li> <li>○ Nach Todesfall bei Sport- und Freizeitaktivitäten</li> <li>○ Nach Unfällen im Straßen- und Schienenverkehr</li> <li>○ Nach Suizid oder Suizidversuch</li> <li>○ Nach sexualisierter Gewalt z.B. Misshandlung/Missbrauch/Vergewaltigung<sup>15</sup></li> <li>○ Nach lebensbedrohlichen Lagen in Einsatzsituationen</li> <li>○ Nach Geiselnahmen, Amokläufen, Schoolshootings, Anschlägen</li> <li>○ Nach Großschadenslagen, komplexen Einsatzsituationen</li> <li>○ In geschlossenen Systemen, wie Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Schule, Gefängnis, Flughafen etc.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einzelbegleitung</li> <li>○ Begleitung im Familiensystem</li> <li>○ Begleitung am Arbeitsplatz</li> <li>○ Begleitung in geschlossenen Systemen</li> <li>○ Begleitung im öffentlichen Raum</li> <li>○ Begleitung von Gruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TN benennen unterschiedliche Alarmierungsgründe, die in zeitlicher Nähe zum Ereignis stehen (Wis):</li> <li>• TN wenden die geforderte Fach- und Personalkompetenz aus den vorherigen Lernfeldern in den unterschiedlichen Einsatzsituationen sachgerecht und reflektiert an (Fer)</li> <li>• TN wenden die in Lernfeld 6 erlernten Kompetenzen der Kommunikation in der Akuthilfe an (Fer)</li> <li>• TN benennen ihre Grenzen und leiten Menschen nach sexualisierter Gewalt unmittelbar in die örtliche Regelversorgung über (Wis/Fer)</li> <li>• TN benennen Einsatzsituationen, die über ihre Einzelkompetenz hinaus gehen und erläutern mögliche weitere Anforderungen an die PSAH<sup>16</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TN reflektieren die jeweilige Einsatzsituation (Sel)</li> <li>• TN reflektieren den Umgang mit der eigenen Angst/Selbstschutz (Sel)</li> </ul>	
						<b>Summe Lernfelder 100 UE</b>

<sup>15</sup> Im Kontext der akuten psychosozialen Notfallversorgung

<sup>16</sup> Die grundlegende Qualifizierung für die Mitarbeit in den PSAH geht vorrangig von einer Begleitung in Eins-zu-Eins oder Eins-zu-System-Situationen aus. Die Mitwirkung in Psychosozialen Lagen mit einer Vielzahl zu betreuenden Systemen ist ein empfohlenes Fortbildungsthema.